Neue Gebührenordnung für den Friedhof Langenstadt

Die Gebührenordnung unseres Friedhofes ist seit Jahrzehnten unverändert in Geltung. Sie musste dringend überarbeitet werden.

Der Kirchenvorstand hat dies nun getan und dabei die Sätze der anderen Gemeinden Im Dekanat herangezogen. Die bisherigen Gebühren sind nicht mehr zu verantworten Und so wurden sie in geeigneter Weise angehoben.

Ab dem 01. Januar 2005 gelten folgende Sätze:

Grab	Laufzeit	Gebühr	+	Abfallbeseitigun	g	Betrag	(Jährlich)		
Einzelgrab	20 Jahre	70€	+	50,€		120€	6, €		
Familiengrab	20 Jahre	140€	+	100,€	=	240,€	12, €		
Kindergrab	20 Jahre	25,€	+	50,€	=	75,€	3,75 €		
Urnengrab	12 Jahre	70,€	+	50,€	=	120,€	10, €		
Urne in einem	12 Jahre	35,€	1						
bestehenden Grab									

Eigene Gemeinde			Auswärtige						
Taufen			Taufen						
		,	Kirchennutzung	15,€	überweisen*				
Mesner	15€	direkt bezahlen	Mesner	direkt bezahlen					
			Organist	20,€	direkt bezahlen				
Trauung			Trauung		r				
Kirchennutzung	20,€	überweisen *	Kirchennutzung	40,€	überweisen*				
Mesner	15,€	direkt bezahlen	Mesner	30,€	direkt bezahlen				
Organist	20€	direkt bezahlen	Organist	40,€	direkt bezahlen				
Bestattung			Bestattung						
Kirchennutzung	20,€	überweisen*							
Mesner (Überf.) 10,€		direkt bezahlen	jeweils	jeweils					
Mesner (Trauerfeier)	15,€	direkt bezahlen	g						
Organist	20,€	direkt bezahlen							
Kreuzträger (Überf.)	7,€	direkt bezahlen							
Kreuzträger (Trauerf.) 7,€	direkt bezahlen							

^{*} Kirchennutzung – Überweisung für: Kirchengemeinde Langenstadt, Raiffeisenbank Thurnauer Land, Kto: 114 243 - BLZ 770 697 39